

SPORTFÖRDERRICHTLINIEN DER STADT KORNWESTHEIM

Förderrichtlinien gültig bis 31.12.2010	Entwurf Sportförderrichtlinien - ab 01.01.2011
<p>Richtlinien für die Gewährung von finanziellen Zuwendungen an Kornwestheimer Sportvereine und an Kornwestheimer Vereine mit kultureller Zielsetzung</p> <p>Zur Förderung des Sports und der Kultur, insbesondere der Kinder- und Jugendarbeit, werden an die selbständigen, den beiden Dachverbänden Stadtverband für Sport Kornwestheim e.V. und Stadtausschuss für Sport und Kultur Kornwestheim e.V. angehörenden Kornwestheimer Vereine unter der Voraussetzung, dass eine aktive Mitarbeit bei der Gestaltung des öffentlichen Lebens der Stadt erfolgt und vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel in den jeweiligen Haushaltsplänen, auf Antrag - ohne Rechtsanspruch - Zuwendungen nach folgenden Richtlinien gewährt, wobei auswärtige Vereinsmitglieder, soweit ihr Anteil im Verein 20% übersteigt, nicht mehr gefördert werden.</p>	<p>Sportförderrichtlinien der Stadt Kornwestheim</p> <p>Zielsetzung ist die Weiterentwicklung einer sport- und bewegungsfreundlichen Kommune, die für die Bürgerinnen und Bürger aller Altersstufen und sozialer Schichten Gelegenheiten für Sport und Bewegung bietet. Das aktive und vielseitige Vereinsleben der Kornwestheimer Sportvereine prägt in besonderem Maße das sportliche Geschehen in unserer Stadt. Die Kornwestheimer Sportvereine erfüllen wichtige präventive Aufgaben der Kommune im Bereich der sozialen und gesellschaftlichen Integration und der Gesundheitsvorsorge. Als Hauptträger des Sportgeschehens in Kornwestheim sind sie deshalb an erster Stelle die Adressaten der städtischen Sportförderung. Aufgabe der Stadt muss es daher sein, gemeinsam mit den Vereinen die notwendigen Grundlagen für eine fruchtbare Vereinsarbeit zu schaffen und weiter auszubauen. Dabei soll insbesondere das ehrenamtliche Engagement ideell und materiell gefördert werden. Die Stadt Kornwestheim fördert den Sport aber nicht nur materiell (Ehrungen, Ernennung von Pionieren, Gewährung von Preisen und Geschenken etc.) sowie durch die Bereitstellung von Sportstätten; sie unterstützt die Sportvereine darüber hinaus bei der Ausübung ihres Sportbetriebs. Dem Engagement der Vereine im Kinder- und Jugendbereich kommt dabei eine große Bedeutung zu. Hier</p>

<p>I. Förderung der im Stadtverband für Sport Kornwestheim e. V. zusammengeschlossenen Sportvereine</p> <p>Vorbehalt:</p> <p>I. Die Stadt wird die aufgrund der Vereinsförderrichtlinien an die Kooperationspartner der Kindersportschule zu zahlenden Förderbeträge kürzen oder ganz aussetzen, wenn bis Ende 2001 keine einvernehmliche Regelung zur Deckung der zusätzlichen Kosten für die Neukonzeption der Kindersportschule erreicht ist und/oder die Vereine die bei ihnen angemeldeten Kinder bis zum Alter von 8 Jahren nicht in den Unterricht der Kindersportschule integrieren.</p> <p>II. Gleiches gilt für die Förderung der Übungsleiter und der nicht im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien, sondern durch Einzelbeschlüsse des Gemeinderates festgelegte Förderung von hauptamtlichen Trainern.</p> <p>III. Die Stadt wird die vorstehend Ziff. 1 und 2 genannten Leistungen für einzelne Vereine kürzen oder aussetzen, sofern diese im Falle der Nichteinigung über den künftigen Betrieb</p>	<p>werden wichtige soziale und pädagogische Aufgaben erfüllt, die einer Investition in unsere Zukunft gleichkommt. Die kommunale Unterstützung der Vereine war und ist als „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu verstehen. Die Förderung und Unterstützung durch die Stadt verlangt im Gegenzug von den Vereinen, dass sie selbst Aktivitäten entfalten und sich den geänderten Anforderungen der heutigen Gesellschaft stellen. Die Bündelung von Kräften, Vernetzung und Kooperationen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Stadt sieht sich nicht nur als finanzielle Förderin sondern in erster Linie als Moderatorin und Kooperationspartnerin um einen Beitrag zum Erhalt und Ausbau der vielfältigen Sportvereinslandschaft zu leisten.</p> <p><u>I. Allgemeine Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen an Kornwestheimer Sportvereine</u></p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Verein muss seinen Sitz in Kornwestheim haben und gemeinnützig i. S. der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen sein.2. Die Tätigkeit des Vereins muss im Interesse der Stadt und ihrer Bürgerschaft liegen.3. Der Verein muss dem Württembergischen Landessportbundes (WLSB) oder einem übergeordneten Verband angeschlossen sein und Mitglied im Stadtverband für Sport Kornwestheim e. V. sein.4. Auswärtige Vereinsmitglieder, soweit ihr Anteil im Verein 20% übersteigt, werden nicht mehr gefördert.
---	--

Anlage 2

<p>der Kindersportschule die bestehende Kooperationsvereinbarung aufkündigen oder nicht vollständig anerkennen.</p>	<p>5. Der Sportverein muss mindestens 30 förderfähige Mitglieder haben. Sportvereine, die dem WLSB angehören, weisen die Mitgliederzahl durch die Bestandserhebung des WLSB nach. Bei anderen Organisationen erfolgt die Bestätigung durch den jeweiligen Dachverband.</p> <p>6. Erhebung von Mindestmitgliedsbeiträgen</p> <p>a) Jeder Sportverein, der nicht der Kindersportschule Kornwestheim angeschlossen ist, muss folgende Mindestmitgliedsbeiträge erheben:</p> <ul style="list-style-type: none">- für eine Einzelmitgliedschaft für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr 20,- EUR/Jahr- für weitere Kinder und jugendliche Familienmitglieder 10,- EUR/Jahr- für eine Einzelmitgliedschaft über 18 Jahre 60,- EUR/Jahr- für weitere erwachsene Familienmitglieder 40,- EUR/Jahr <p>b) Jeder Sportverein, der der Kindersportschule Kornwestheim angeschlossen ist, muss den in der Vereinbarung der Kindersportschule festgelegten Mindestmitgliedsbeitrag für Kinder und Jugendliche erheben.</p> <p>7. Der Sportverein muss seit mindestens drei Jahren in das Vereinsregister des Amtsgerichts eingetragen sein.</p> <p>8. Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushaltsplan. Auf diese Freiwilligkeitsleistungen besteht kein Rechtsanspruch.</p>
---	--

<p>A. Grundförderung</p> <p>Erstattung des von den Vereinen an den Württembergischen Landessportbund sowie weitere notwendige Träger zu entrichtenden Jahresbeitrags (einschl. Versicherungsprämien) zu 25 % für Mitglieder über 18 Jahre und zu 90 % für Mitglieder unter 18 Jahre. Der Grundförderbetrag wird um 12,5 % gekürzt. Es wird jedoch mindestens ein Betrag in Höhe von 381,-- EUR angerechnet.</p>	<p><u>II. Bewilligungsverfahren</u></p> <p>a) Antrag Die Anträge auf Förderung gemäß Buchstabe A. - C. sind schriftlich über den Stadtverband für Sport Kornwestheim e. V. bis zum 30.06. eines jeden Jahres einzureichen. Grundlage der Förderbeiträge sind die Meldungen der Vereine über ihre Mitgliederzahlen an den WLSB bzw. an den übergeordneten Verband. Berechnungsstichtag ist der 01.01. des jeweiligen Haushaltsjahres. Die Anträge auf sonstige Zuschüsse und Förderungen (Buchstabe D. – J.) erfolgen über die Geschäftstellen der Vereine.</p> <p>b) Zweckbestimmung Ein Zuschuss ist ausschließlich für den im Antrag bezeichneten Zweck zu verwenden.</p> <p><u>III. Förderungsbereiche</u></p> <p>A. Grundförderung für alle Vereinsmitglieder</p> <p>Die Stadt gewährt den förderfähigen Vereinen einen jährlichen Grundbetrag für bis zu 50 förderfähige Mitglieder in Höhe von 150,- EUR. Für jedes weitere Mitglied wird zusätzlich 1,- EUR gewährt.</p>
--	--

<p>B. Jugendförderung</p> <p>Zusätzlich werden gewährt jährlich für je angefangene 50 jugendliche Mitglieder bis 18 Jahre oder Schwerbeschädigte 220,- EUR sowie für jedes jugendliche Mitglied bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 10,- EUR und vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 15,- EUR. Der Verein muss mind. 10 jgdl. Mitglieder haben und regelmässige aktive Jugendarbeit nachweisen.</p> <p>2. Die DLRG erhält jährlich für ihre Schwimmschüler:</p> <ul style="list-style-type: none">a) für je angefangene 50 Schwimmschüler 87,-- EUR.b) für jeden Schwimmschüler bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 2,- EUR.c) für jeden Schwimmschüler vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 4,- EUR. <p>C. Übungsleiterförderung</p> <p>I. Für die in den Vereinen auf dem Gebiet des Breiten-, Freizeit- und Leistungssports tätigen Übungsleiter wird für höchstens 78 Übungsleiter, von denen mindestens 25 in der Jugendarbeit tätig sein müssen, ein jährlicher Höchstbetrag pro Übungsleiter von 404,-- EUR gewährt.</p> <p>Voraussetzung hierfür ist die Anerkennung als Übungsleiter durch den Stadtverband für Sport auf der Grundlage der Übungsleiterscheine des WLSB bzw. des betreffenden Fachverbandes.</p> <p>Es werden Übungsleiter gefördert die vereins- oder stadtverbandsintern durch qualifizierte Fachleute geschult werden sind.</p>	<p>B. Kinder- und Jugendförderung</p> <p>Für jedes förderfähige Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wird ein Zuschuss von 18,- EUR/Jahr gewährt. Der Verein muss mindestens 15 förderfähige Mitglieder im Alter bis zu 18 Jahren haben und aktive Jugendarbeit nachweisen.</p> <p>B1. Sonderregelung DLRG Ortsgruppe</p> <p>Die DLRG Ortsgruppe erhält für jede/n förderfähigen Schwimmschüler/in bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 4,- EUR/Jahr.</p> <p>C. Übungsleiterförderung</p> <p>Für die in den Vereinen auf dem Gebiet des Breiten-, Freizeit- und Leistungssports ehrenamtlich tätigen Übungsleiterinnen und Übungsleiter wird für maximal 80 Übungsleiter/innen, von denen mindestens 50% in der Jugendarbeit tätig sein müssen, ein jährlicher Höchstbetrag von jeweils 400,- EUR unter folgenden Voraussetzungen gewährt:</p> <ul style="list-style-type: none">1. Anerkennung als Übungsleiter/in durch den Stadtverband für Sport Kornwestheim e. V. auf der Grundlage einer gültigen Übungsleiterlizenz der Sportfachverbände bzw. des württembergischen Landessportbundes.2. Der Zuschuss wird nur für Übungsleiter/innen mit mindestens 100 Trainingsstunden pro Kalenderjahr gewährt.
---	---

<p>worden sind. Es werden nur Übungsleiter gefördert, die mindestens einmal jährlich an einer Fortbildung durch Sportlehrer teilnehmen.</p> <p>D. Förderung der hauptamtlichen Trainer</p> <p>Für drei hauptamtliche Trainer, die in Kornwestheimer Vereinen in den Bereichen Breiten-, Freizeit- und Leistungssport tätig sind, wird ein jährlicher Beitrag von 40.904,-- EUR pro hauptamtlichem Trainer gewährt. Die Einsatzbereiche dieser Trainer bestimmt der Gemeinderat auf Vorschlag des Stadtverbandes für Sport e.V.</p> <p>E. Fahrtkostenzuschüsse</p> <p>1. <u>Pauschalzuschuss:</u> Vereine deren Mannschaften in der 1. oder 2. Bundesliga oder in der Regionalliga auf süddeutscher Ebene an Spielrunden/ Wettkampfrunden mit mindestens 5 Spielen/ Wettkämpfen außerhalb von Kornwestheim teilnehmen, erhalten auf Antrag einen jährlichen Zuschuss von 3.067,- EUR für jede Mannschaft. Vereine deren Mannschaften an Spielrunden/ Wettkampfrunden mit mindestens 5 Spielen/ Wettkämpfen außerhalb von Kornwestheim in einer einteiligen Bundesliga teilnehmen, erhalten einen jährlichen Zuschuss von 6.135,- EUR für jede Mannschaft. Es wird für jede Mannschaft jedoch nur ein einziger Pauschalzuschuss pro Kalenderjahr gewährt, unabhängig von</p>	<p>3. Eine Bezuschussung erfolgt nur auf Antrag durch den Stadtverband für Sport Kornwestheim e. V. mit den prüfbaren Nachweisen. 4. Die Angaben sind von der jeweiligen Vereinsvorsitzenden bzw. vom Vereinsvorsitzenden zu bestätigen.</p> <p>D. Förderung der Vereinsarbeit durch den Einsatz hauptamtlicher Trainer/innen</p> <p>Die Stadt stellt den Vereinen hauptamtliche Trainer zur Verfügung. Der Einsatz dieser Trainer im Kindersportschulbereich ist für die Vereine gebührenfrei. Zum Einsatz der hauptamtlichen Trainerarbeit in den Vereinen wird der Kornwestheimer Sportbeirat sowie der Stadtverband für Sport Kornwestheim e. V. angehört.</p> <p>E. Leistungs- und Spitzensportförderung</p> <p>1. <u>Pauschalzuschuss:</u> Vereine deren Mannschaften in der 1. oder 2. Bundesliga oder in der Regionalliga auf süddeutscher Ebene an Spielrunden/ Wettkampfrunden mit mindestens 5 Spielen/ Wettkämpfen außerhalb von Kornwestheim teilnehmen, erhalten auf Antrag einen jährlichen Zuschuss von 3.000,- EUR für jede Mannschaft. Vereine deren Mannschaften an Spielrunden/ Wettkampfrunden mit mindestens 5 Spielen/ Wettkämpfen außerhalb von Kornwestheim in einer einteiligen Bundesliga teilnehmen, erhalten einen jährlichen Zuschuss von 6.000,- EUR für jede Mannschaft. Es wird für jede Mannschaft nur ein Pauschalzuschuss pro Kalenderjahr gewährt, unabhängig von der Teilnahme an</p>
--	---

Anlage 2

<p>der Teilnahme an Hallen- oder Feldwettkampfrunden.</p> <p>Der Pauschalzuschuss wird auf die am 1. Januar 2000 in Kornwestheim ausgeübten Sportarten beschränkt.</p> <p>Anträge auf Gewährung von diesen Fahrtkostenzuschüssen müssen zu Beginn der jeweiligen Spielrunde bzw. Wettkampfrunde, spätestens jedoch bis Ende des jeweiligen Kalenderjahres in dem die Spielrunde bzw. die Wettkampfrunde begonnen hat, bei der Stadt Kornwestheim vorliegen.</p>	<p>Hallen- oder Feldwettkampfrunden.</p> <p>Der ausrichtende Verein einer Meisterschaft oder sonstigen Veranstaltung muss Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) sein.</p> <p>Anträge auf Gewährung von o. g. Pauschalzuschüssen müssen zu Beginn der jeweiligen Spielrunde bzw. Wettkampfrunde, spätestens jedoch bis Ende des jeweiligen Kalenderjahres in dem die Spielrunde bzw. die Wettkampfrunde begonnen hat, gestellt werden.</p> <p><u>2. Fahrtkostenzuschüsse zu förderungsfähigen Meisterschaften</u></p> <p>Jeder Verein erhält für die Teilnahme einzelner Sportler/innen oder einer Mannschaft an förderungsfähigen Meisterschaften einen Fahrtkostenzuschuss. Diese Regelung gilt nur für den Schüler- und Jugendbereich (ab 10 Jahren) sowie für die Altersklasse der Aktiven unter Berücksichtigung der fachverbandsspezifischen Alterseinteilungen. Bei Einzelsportler/innen hat eine namentliche Meldung zu erfolgen, bei Mannschaften ist die Zahl der tatsächlichen Teilnehmer/innen, die im Höchstfall durch die in den entsprechenden Regeln vorgesehenen Spiel-Sollstärke mit den zugelassenen Reservespielern begrenzt wird, dabei zusätzlich förderungsfähig. Für alle Fälle sind entsprechende Nachweise erforderlich. Fahrtkostenzuschüsse an Vereine erfolgen nur, soweit die Fahrtkosten nicht von den Dachverbänden ganz übernommen bzw. erstattet werden; bei teilweiser Übernahme bzw. Erstattung der Fahrtkosten erfolgt die Bezuschussung</p>
---	---

<p><u>2. Fahrtkostenzuschuss zur Teilnahme an Deutschen Meisterschaften:</u> Jedem Angehörigen eines Kornwestheimer Sportvereins, außer Sportlerinnen und Sportlern in Seniorendisziplinen, der aufgrund seiner Leistungen an Deutschen Meisterschaften, an DMM-Bundesliga-Wettbewerben und an FIS-Rennen im Skisport einschließlich Gras-Skiwettbewerben teilnimmt, wird auf Antrag ein Fahrtkostenzuschuss gewährt. Jeweils ein Betreuer und ein Trainer sind dabei zusätzlich förderungsfähig. Der Fahrtkostenzuschuss beträgt bei einer Entfernung bis zu 100 km des einfachen Weges ab Kornwestheim 41,- EUR und bei einer Entfernung über 100 km des einfachen Weges ab Kornwestheim 82,- EUR.</p> <p>Anträge auf Gewährung von diesen Fahrtkostenzuschüssen können nur nach der jeweiligen Wettkampfteilnahme zeitnah, jedoch nur bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres, gestellt werden.</p> <p><u>3. Fahrtkostenzuschuss für die Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften, für Europacup- und Weltcupeteilnahmen sowie für die Teilnahme an Olympischen Spielen:</u></p>	<p>anteilmäßig. Die Anträge auf Fahrtkostenzuschüsse können nur zeitnah nach der jeweiligen Wettkampfteilnahme, jedoch nur bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres gestellt werden. Die Antragstellung hat über die Geschäftsstellen der Vereine zu erfolgen.</p> <p><u>Förderungsfähige Meisterschaften:</u></p> <p><u>2.1 Deutsche Meisterschaften, DMM – Bundesliga-Wettbewerbe und FIS-Rennen im Skisport einschließlich Gras-Skiwettbewerbe, die von dem zuständigen Fachverband veranstaltet werden</u> Der Fahrtkostenzuschuss beträgt bei einer Entfernung bis zu 100 km des einfachen Weges ab Kornwestheim 40,- EUR und bei einer Entfernung über 100 km des einfachen Weges ab Kornwestheim 80,- EUR. Jeweils ein/e Trainer/in und ein/e Betreuer/in sind zusätzlich förderungsfähig.</p> <p><u>2.2 Europa- und Weltmeisterschaften, Europacup- und Weltcupeteilnahmen sowie für die Teilnahme an Olympischen Spielen</u></p>
--	---

Anlage 2

Den Kornwestheimer Sportvereinen wird für ihre von den deutschen Spitzenverbänden nominierten aktiven Sportler für die Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften, für Europacup- und Weltcupbeteiligung sowie für die Teilnahme an den Olympischen Spielen ein Fahrtkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt bei der Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften jeweils 404,- EUR pro Teilnehmer, bei Europacup- und Weltcupbeteiligungen jeweils 230,- EUR pro Teilnehmer; bei Teilnahme an Olympischen Spielen 865,- EUR pro Teilnehmer. Für Kinder unter 10 Jahren werden keine Fahrtkostenzuschüsse für die Teilnahme an Welt- oder Europameisterschaften o. ä. gewährt.

Fahrtkostenzuschüsse an Vereine erfolgen nur, soweit die Fahrtkosten nicht von den Dachverbänden ganz übernommen bzw. erstattet werden; bei teilweiser Übernahme bzw. Erstattung der Fahrtkosten erfolgt die Bezuschussung anteilmäßig. Anträge auf Gewährung von diesen Fahrtkostenzuschüssen können nur nach der jeweiligen Wettkampfteilnahme zeitnah, jedoch nur bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres, gestellt werden.

4. Höchstbeträge der Fahrtkostenzuschüsse:

Der Höchstbetrag der Fahrtkostenzuschüsse nach den o. g. Ziff. 1 bis 3 beträgt pro Kalenderjahr

für Vereine bis 500 Mitglieder	4.100,- EUR
für Vereine bis 1000 Mitglieder	8.200,- EUR
und für Vereine über 1000 Mitglieder	16.400,- EUR

Den Vereinen wird für ihre von den deutschen Spitzenverbänden nominierten aktiven Sportler/innen für die Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften, für Europacup- und Weltcupbeteiligung sowie für die Teilnahme an den Olympischen Spielen ein Fahrtkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt bei der Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften jeweils 400,- EUR pro Teilnehmer/in, bei Europacup- und Weltcupbeteiligungen jeweils 200,- EUR pro Teilnehmer/in; bei Teilnahme an Olympischen Spielen jeweils 800,- EUR pro Teilnehmer/in.

3. Höchstbeträge der Zuschüsse für den Leistungs- und Spitzensport:

Der Höchstbetrag der Zuschüsse nach den o. g. Ziff. 1 und 2 beträgt pro Kalenderjahr:

für Vereine bis 500 Mitglieder	3.000,- EUR
für Vereine bis 1.000 Mitglieder	6.000,- EUR
für Vereine über 1.000 Mitglieder	12.000,- EUR

<p>F. Förderung von Sportveranstaltungen</p> <p>Über Zuschüsse zu repräsentativen Sportveranstaltungen mit überregionaler Bedeutung entscheidet, auf Antrag des Stadtverbandes für Sport bzw. des Stadtausschusses für Sport und Kultur, von Fall zu Fall, je besonders der Verwaltungs- und Finanzausschuss des Gemeinderates.</p> <p>G. Sonstige Zuschüsse</p> <p>Über Betriebskostenzuschüsse, Baukostenzuschüsse, Baudarlehen u.ä. wird im Einzelfall, nach Stellungnahme durch den Stadtverband für Sport Kornwestheim e.V. entschieden.</p>	<p>F. Förderung von Sportveranstaltungen mit besonderer Bedeutung</p> <p>Über Zuschüsse zu repräsentativen Sportveranstaltungen mit überregionaler Bedeutung entscheidet, auf Antrag des Stadtverbandes für Sport Kornwestheim e. V., von Fall zu Fall der Verwaltungs- und Finanzausschuss des Gemeinderates.</p> <p>G. Sonstige Zuschüsse</p> <p>Über Betriebskostenzuschüsse, Baukostenzuschüsse, Baudarlehen u. ä. wird im Einzelfall, nach Stellungnahme durch den Stadtverband für Sport Kornwestheim e.V. der Verwaltungs- und Finanzausschuss des Gemeinderats entscheiden.</p> <p>H. Gewährung von Jubiläumsgaben an Vereine</p> <p>Anlässlich des 25., 50., 75. und 100-jährigen Bestehens sowie bei weiteren Jubiläen im 25-jährigen Turnus wird ein Förderbeitrag entsprechend den Richtlinien über Jubiläumsgaben an Vereine gewährt.</p> <p>I. Zuschuss zu Preisen/Geschenken</p> <p>Der ausrichtende Verein einer in Kornwestheim stattfindenden Sportveranstaltung kann einmal jährlich von der Stadt einen Zuschuss zu Preisen und Geschenken im Wert von 75,- EUR erhalten.</p>
---	---

	<p>J. Zuschüsse zu Reisen in die Partnerstädte</p> <p>Den Kornwestheimer Vereinen werden zu Reisen in die Partnerstädte Zuschüsse entsprechend den Richtlinien über Zuschüsse zu Reisen in die Partnerstädte gewährt.</p> <p>K. Sportlerehrung</p> <p>Die Stadt Kornwestheim ehrt entsprechend den Richtlinien für die Sportlerehrung der Stadt Kornwestheim, die Sportlerinnen und Sportler eines Kornwestheimer Sportvereins, die besondere sportliche Leistungen erbracht haben.</p> <p>L. Auszeichnung „Für besondere Verdienste um den Sport“</p> <p>Die Stadt Kornwestheim zeichnet entsprechend den Richtlinien für die Sportlerehrung der Stadt Kornwestheim Personen mit der Gedenkmünze „Für besondere Verdienste um den Sport“ aus, die sich in besonderem Maße um den Sport in Kornwestheim verdient gemacht haben.</p> <p>M. Sportabzeichen-Jubilar-Ehrung</p> <p>Die Stadt Kornwestheim ehrt regelmäßig Kornwestheimer Einwohnerinnen und Einwohner, die das Deutsche Sportabzeichen in Gold zum 10. 15. 20. usw. Mal erfolgreich abgelegt haben bzw. Personen, die dieses Sportabzeichen erfolgreich in Kornwestheim abgelegt haben.</p>
--	---

<p>III. Beiträge an die Dachverbände</p> <p>Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhalten der Stadtausschuss für Sport und Kultur jährlich 1.659,90,- EUR und der Stadtverband für Sport jährlich 3.109,- EUR.</p> <p>IV. Kontrollmöglichkeiten</p> <p>Soweit Vereine nach diesen Richtlinien eine Bezuschussung erhalten, unterwerfen sie sich insoweit einer Kontrolle durch das Rechnungsprüfungsamt (z.B. Antragsunterlagen, Mitgliederlisten usw.), als sie zur Prüfung der Antragsberechtigung notwendig sind.</p>	<p>N. Bereitstellung von Sportstätten zu Trainings- und Veranstaltungszwecken</p> <p>Die Stadt Kornwestheim stellt die in ihrem Eigentum stehenden Sporthallen und -plätze neben den Schulen, der Kornwestheimer Kindersportschule und den Kindertageseinrichtungen vorrangig den Kornwestheimer Sportvereinen für den Übungs- und Sportbetrieb zur Verfügung. Als weitere Förderung ist die Nutzung der Sportstätten durch Kinder- und Jugendmannschaften der Kornwestheimer Sportvereine, die den Kornwestheimer Dachverbänden angehören, entgeltfrei. Näheres ist in der Benutzungs- und Entgeltordnung für die städtischen Turn- und Sporthallen bzw. für die städtischen Sportplätze geregelt.</p> <p><u>IV. Beitrag an den Stadtverband für Sport Kornwestheim e. V.</u></p> <p>Der Stadtverband für Sport Kornwestheim e. V. erhält zur teilweisen Deckung seiner Verwaltungskosten einen jährlichen Zuschuss von 0,30 EUR pro Mitglied seiner Mitgliedsvereine (ohne Berücksichtigung von I, Ziff. 5) .</p> <p><u>V. Kontrollmöglichkeiten</u></p> <p>Soweit Vereine nach diesen Richtlinien eine Bezuschussung erhalten, unterwerfen sie sich insoweit einer Kontrolle durch das Rechnungsprüfungsamt (z. B. Antragsunterlagen, Mitgliederlisten usw.), als sie zur Prüfung der Antragsberechtigung notwendig sind.</p>
--	---

Anlage 2

<p>V. Inkrafttreten und Laufzeit</p> <p>Vorstehende Richtlinien gelten ab dem 1. Januar 2006 mit einer Laufzeit von 5 Jahren.</p> <p>Die Steigerung des Gesamtbetrages der Förderung beträgt bis zu maximal 10 % je Dachverband während der Laufzeit der Förderung.</p>	<p><u>VI. Inkrafttreten und Laufzeit</u></p> <p>Diese Richtlinien treten am 01.01.2011 mit einer Laufzeit von 5 Jahren in Kraft; I, Ziff. 5 und 6 am 01.01.2012.</p> <p>Gleichzeitig treten die Richtlinien für die Gewährung von finanziellen Zuwendungen an Kornwestheimer Vereine und an Kornwestheimer Vereine mit kultureller Zielsetzung vom 13.12.2005 außer Kraft.</p>
--	---

Amt für Stadtgesellschaft/ November 2010